

Wahlausschuss Vorstandswahl 2026

bei der Rechtsanwaltskammer Freiburg

Wahlleiter: RA Prof. Dr. Alexander Wichmann

Freiburg, im Januar 2026

Wahlausschreiben reguläre Wahl

Gemäß § 64 Abs. 1 S. 1 i.V.m. S. 3 BRAO i.V.m. der Wahlordnung der Rechtsanwaltskammer Freiburg werden die Mitglieder des Vorstandes in **elektronischer Wahl** durch die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer gewählt. Wählbar ist nach § 65 BRAO, wer Mitglied der Kammer ist und den Beruf des Rechtsanwalts/der Rechtsanwältin seit mindestens fünf Jahren ohne Unterbrechung ausübt. Wählbarkeitshindernisse bestimmt § 66 BRAO. Näheres regeln die **Geschäftsordnung** und die **Wahlordnung** der Rechtsanwaltskammer Freiburg.

Eine Amtszeit dauert 4 Jahre, wobei aus dem Vorstand nach § 68 Abs. 2 BRAO alle zwei Jahre jeweils die Hälfte der Mitglieder ausscheiden. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt nach Landgerichtsbezirken (Kanzleisitz entscheidet) getrennt. Nur dann, wenn durch Wegfall von Vorstandsmitgliedern die Größe des Gesamtvorstandes unter sieben fallen würde, ist eine Kandidatur nicht mehr vom Landgerichtsbezirk abhängig, in welchem der Kanzleisitz liegt.

Zur Vorbereitung dieser Wahl teilen wir Ihnen Folgendes mit:

1. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Freiburg hat auf der Grundlage der Wahlordnung folgende Mitglieder des **Wahlausschusses** ernannt:

- a) RA Prof. Dr. Alexander Wichmann, Freiburg
- b) RA Robert Phleps, Freiburg
- c) RAin Andrea Werner, Offenburg

Als Stellvertreter/innen wurden ernannt:

- d) RA Stefan Warthmann, Lahr
- e) RA Volker Blumenthal, Freiburg
- f) RAin Dr. Cornelia Feldmann, Freiburg

Die Anschrift des Wahlausschusses lautet:

Wahlausschuss Vorstandswahl 2026
bei der Rechtsanwaltskammer Freiburg
Eisenbahnstraße 66, 79098 Freiburg

Am 28.11.2025 hat der Wahlausschuss RA Prof. Dr. Alexander Wichmann zum Wahlleiter, RA Robert Phleps zum stellvertretenden Wahlleiter gewählt.

2. Im Jahr 2026 enden die Amtszeiten von insgesamt 7 Vorstandsmitgliedern aus dem 15-köpfigen Vorstand, diese verteilen sich auf die Landgerichtsbezirke wie folgt:

2 x Landgericht Freiburg
 3 x Landgericht Konstanz
 1 x Landgericht Offenburg
 1 x Landgericht Waldshut-Tiengen

Der Vorstandssitz aus Waldshut-Tiengen, dessen Amtszeit Mitte 2026 endet, wird nicht neu besetzt, nachdem die Mitgliederversammlung am 26.09.2025 die Repräsentation der Landgerichtsbezirke gemäß deren Mitgliederstärke in § 8 der **Geschäftsordnung** neu gewichtet hat, siehe hierzu Einladung zur Kammerversammlung 2025.

3. Zu besetzen sind in der regulären Wahl somit folgende Vorstandssitze

2 x Landgericht Freiburg
 3 x Landgericht Konstanz
 1 x Landgericht Offenburg

Bitte beachten: Parallel findet die Wahl zur Vergrößerung des Vorstandes um 3 Sitze statt. Zu dieser Wahl erhalten Sie eine weitere Aufforderung. Eine Bewerbung ist nur entweder in der regulären Wahl **oder** der Wahl zur Vergrößerung des Vorstandes zulässig. Sollten für ein Mitglied Vorschläge für beide Wahlen eingehen, muss sich das Mitglied bis zum Ende des 19.04.2026 per beA gegenüber dem Wahlausschuss über das beA-Postfach der Rechtsanwaltskammer erklären, für welche Wahl die Bewerbung gilt. Andernfalls kann keiner der beiden Vorschläge berücksichtigt werden.

4. Gemäß § 4 Abs. 2 der Wahlordnung hat der Wahlausschuss

den Wahlzeitraum wie folgt bestimmt:
05.06.2026, 10:00h bis 22.06.2026, 12:00h

5. Das **Wählerverzeichnis** wurde auf Basis des Mitgliederverzeichnisses erstellt und kann auf der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer während der üblichen Dienstzeiten Montag bis Donnerstag (werktäglich) von 8:30h bis 12:30h und 14:30h bis 16:30h / Freitag von 8:30h bis 12:30h zwischen dem 27.02.2026, 14.30h, und dem 27.03.2026, 12.00h, eingesehen werden (Auslegungsfrist).

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Mitglieder wirksam wählen können, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis können nur innerhalb der Auslegungsfrist beim Wahlausschuss eingelegt werden. Näheres regelt § 6 Abs. 1

der Wahlordnung.

6. Sie werden hiermit gemäß § 4 Abs. 4 i.V.m. § 7 Abs. 1 Wahlordnung gebeten, Wahlvorschläge beim Wahlausschuss einzureichen. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen (§ 7 Abs. 2 Wahlordnung) endet am

16.04.2026 – 12:00h.

7. Wahlvorschläge haben zwingend folgenden Inhalt (§ 7 Abs. 3 Wahlordnung):

- a) Ein Wahlvorschlag darf nur eine/n Bewerber/in enthalten und muss von mindestens 10 wahlberechtigten Mitgliedern unterzeichnet sein; vorschlags- und unterstützungsberechtigt ist auch der/die Bewerber/in selbst. Der Vor- und Familienname sowie die Anschrift der Zulassungsanzlei im Sinne des § 31 Abs. 3 Nr. 2 BRAO der unterschreibenden Mitglieder sind neben den Unterschriften gesondert in Block- oder Maschinenschrift auf dem Wahlvorschlag anzubringen, wobei das vorschlagende Mitglied als solches bezeichnet sein muss. Der/die Bewerber/in muss seine/ihrre schriftliche Zustimmungserklärung auf dem Vorschlag abgeben. Es dürfen nur Mitglieder vorgeschlagen werden, die in dem Wählerverzeichnis aufgeführt und nach §§ 65 Nr. 1 und 2 und 66 BRAO wählbar sind. Wie eingangs erwähnt, regeln die Geschäftsordnung und die Wahlordnung der Rechtsanwaltskammer Freiburg dies genauer. Wir bitten, das **Muster** des beigefügten Wahlvorschlags zu verwenden.
 - b) Der Umstand, dass ein Wahlvorschlag nur eine/n Bewerber/in enthalten darf, hindert das im Wählerverzeichnis eingetragene Mitglied nicht, mehrere Wahlvorschläge einzureichen oder zu unterstützen.
 - c) Nur rechtzeitig eingegangene Wahlvorschläge können berücksichtigt werden. Gewählt werden kann bei Vorliegen gültiger Wahlvorschläge nur, wer im Stimmzettel aufgenommen und den wahlberechtigten Mitgliedern durch Übersendung der für die Wahl notwendigen Unterlagen mitgeteilt worden ist.
8. Alle weiteren Mitteilungen zur Wahl erhalten Sie zu gegebener Zeit durch den Wahlausschuss. Vorgesehen ist, dass sich wählbare Kandidierende nach Beschlussfassung über die Wahlvorschläge auf der Internetseite der Rechtsanwaltskammer und in der am 19.06.2026 stattfindenden Mitgliederversammlung präsentieren können.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

RA Prof. Dr. Alexander Wichmann
Wahlleiter

Anlage: Formular Wahlvorschlag reguläre Vorstandswahl